

Fachoberschule

Verfahren bei Entschuldigungen für Schüler*innen der Fachoberschule

Entschuldigungen müssen **spätestens am dritten Unterrichtstag (Praktikumstage zählen als Unterrichtstage!)** nach Beginn des Fehlens (der erste Fehltag zählt mit) bei der Klassenleitung eingegangen sein. Bei längerem Fehlen ist die voraussichtliche Dauer mitzuteilen. Bei mehr als 3 Fehltagen ist ein Attest des Arztes einzureichen.

Bei **minderjährigen Schülerinnen und Schülern** sind die **Erziehungsberechtigten verpflichtet**, die Schule innerhalb der festgelegten Fristen über das Fernbleiben in Kenntnis zu setzen. Wird ein Schulversäumnis nicht innerhalb der o. g. Frist mitgeteilt, so gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Des Weiteren wird das Verfahren wie folgt konkretisiert:

1. Entschuldigung ohne Eingangsdatum und Unterschrift durch die in Empfang nehmende Person werden nicht akzeptiert. Die Schüler*innen haben selbständig darauf zu achten.
2. Ausschließlich telefonisch mitgeteiltes Fehlen gilt lediglich als Information an die Schule, keinesfalls als Entschuldigung oder Ersatz für die schriftliche Einreichung innerhalb der Drei-Tage-Frist.
3. Entschuldigungen sind schriftlich bei der Klassenleitung einzureichen.
4. Entschuldigungen können auch über Frau Spreda mit dem Eingangsstempel versehen bzw. von einer anderen Fachlehrkraft der Klasse versehen mit Datum und Unterschrift, abgegeben werden.
5. Entschuldigungen können per Brief an die Schule gesendet werden. Der Poststempel muss innerhalb der Drei-Tage-Frist liegen und der Brief muss spätestens am 4. Tag in der Schule sein. Verzögerungen bei der Zustellung hat die/der Schülerin/Schüler zu verantworten (ggf. 2. beachten).
6. Schüler*innen, die ihre Entschuldigung per Mail zusenden wollen, können dies ausschließlich über Frau Spreda an die hier genannte Mail-Adresse tun (nadine.spreda@hans-litten-schule.de). Das Original muss am ersten Tag des Wiedererscheinens umgehend in der Schule abgegeben werden (s. o.).